

Mordek ausführlich aufgelistet worden⁶. Zu den 'Capitula deflorata' finden sich dort die Rubrik und jene fünf pseudoisidorischen Quellenzitate verzeichnet, die in den Text eingearbeitet und inskriptionsartig halbwegs präzise auch angekündigt sind⁷; zur Herkunft des Textes selbst vermag auch diese neueste Beschreibung des Codex ebenso wenig Aufschlüsse zu geben wie bereits die allererste von 1744⁸. Tendenziell verdeckt Mordeks Beschreibung sogar den tatsächlichen Charakter des Stückes als eines partiell eigenständig formulierenden und nur partiell im Wortmaterial eingestreuter Zitate sich ausdrückenden Textes.

Um was handelt es sich? Unter der zitierten Titelfrubrik sind mit verbal in den Text gezogener Zählung vier Kapitel aneinandergereiht. Die ersten drei sind ziemlich kurz gehalten und treffen Bestimmungen über die Beraubung von Verwandten/Nahestehenden und über den Raub von Kirchengut. Beides sei mit Exkommunikation zu ahnden. Das erste Kapitel verweist als Beleg auf die *Decreta* Anaclets (I.), das zweite ist ohne Quellenangabe dem gleichen Text entnommen, das dritte bezieht sich auf *Decreta* Lucius' (I.). Die entsprechenden Kapitel aus den pseudoisidorischen Dekretalen, deren Wortmaterial hier verwendet ist, sind Bestandteil einer kleinen 'Collectio de raptoribus' gewesen, die in mehrfachen Zusammenhängen als Textbeleg in Schriften Hinkmars von Reims inseriert und wohl von diesem auch zusammengestellt worden ist⁹. Es folgt ein langes viertes (Schluß)-Kapitel über die Verletzung und Tötung von Klerikern, in das redigierte Auszüge aus drei Kapiteln der Fälschen Kapitularien des Benedictus Levita eingearbeitet sind, während für einen vierten Textpassus – angeblich einer Synode unter Bonifatius entnommen –

6) Vgl. Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse* (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 451–456. Vgl. nunmehr auch MGH *Ordines de celebrando concilio* S. 163 f. – Die drei bei Mordek erwähnten Exzerpt-Kanones aus den Akten einer unbekannten Synode ganz am Ende des Codex sind unten S. 504 f. ediert.

7) Vgl. MORDEK, *Bibliotheca* (wie Anm. 6) S. 454 (statt Benedictus Levita I 181 als Quellenangabe muß es I 186 heißen).

8) Vgl. den *Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Regiae* III 3 (1744) S. 573.

9) Ediert MGH *Conc.* 3 S. 392–394; zur *Collectio de raptoribus* vgl. Horst FUHRMANN, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen* Bd. 1 (Schriften der MGH 24,1, 1972) S. 211–214; zur Benutzung bei Hinkmar selbst vgl. Bd. 2 (Schriften der MGH 24,2, 1973) S. 314 f. (mit Anm. 50 zur beachtlichen Verbreitung außerhalb der Hinkmarschriften) sowie MGH *Conc.* 3 S. 387.